

## Einreichungs- und Abwicklungsmodalitäten ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS 2027

2027 schreibt das Stift Klosterneuburg zum zwölften Mal den  
ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS für humanitäres Engagement in der Kunst aus.

### Jahresthema 2027

*Für den Preis 2027 wurde von Propst Anton Höslinger Can.Reg. folgendes Thema gewählt:*

**Oder ist einer unter euch, der seinem Sohn einen Stein gibt,  
wenn er um Brot bittet?**

***Mt 7,9***

#### **Präambel**

Markgraf Leopold III., der Heilige, übertrug als Stifter dem Stift Klosterneuburg eine Reihe von Aufgaben, darunter religiöse, soziale und kulturelle. In Erinnerung an die Friedenspolitik des Markgrafen, dessen Regierungszeit die längste Friedensperiode der österreichischen Geschichte mit Ausnahme der Zeit ab 1945 darstellt, schuf das Stift 2008 auf Initiative des damaligen Propstes Bernhard Backovsky einen Preis, der den Namen des Heiligen trägt und in dessen Geist zwei Aufgaben des Stiftes verbindet: Förderung der Kunst und humanitäres Engagement.

- 1) Der St. Leopold Friedenspreis zeichnet Kunstwerke aus, die sich kritisch mit humanen und gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen. Der Kunstpreis wird für Werke der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie und Bildhauerei verliehen, die zusätzlich zum künstlerischen Anspruch humanitäres Engagement zeigen und das vorgegebene Thema umsetzen.
- 2) Der St. Leopold-Friedenspreis 2027 wird im Frühjahr vergeben, da die Arbeiten der finalen Auswahl nach Möglichkeit in die Jahresausstellung 2027 einbezogen werden.
- 3) **Für jedes Kunstwerk ist eine Nenngebühr in Höhe von € 30,- zu entrichten.** Ohne Entrichtung der Nenngebühr werden die Werke nicht zu den Jurysitzungen zugelassen. Die Nenngebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Chorherrenstift Klosterneuburg  
AT51 3288 0000 0433 6970  
BIC: RLNWATW1880  
Raiffeisenbank Tulln-Klosterneuburg eGen  
Verwendungszweck: Friedenspreis 2027

- 4) Bewerber können sich Künstlerinnen und Künstler jeder Nationalität, politischer und religiöser Überzeugung und auch Gruppen von Künstler:innen.
- 5) Die Jury des Preises besteht aus dem Propst des Stiftes Klosterneuburg als stimmberechtigten Vorsitzenden, dem Kustos der stiftlichen Sammlungen, der jeweils letzten Hauptpreis-trägerin oder dem jeweils letzten Hauptpreisträger sowie zumindest vier vom Stift bestellten Experten:innen aus den Bereichen Kunst, Medien und Sponsoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorsitzende hat das Recht, Werke, die dem Sinn des Preises und dem Weltbild des Stiftes widersprechen, abzulehnen.
- 6) Der Preis ist mit € 12.000,- dotiert, das Preisgeld stellt gleichzeitig das Ankaufsbudget des ausgezeichneten Kunstwerkes durch das Stift dar. Zusätzlich erhält die Preisträgerin oder der Preisträger eine Statuette.
- 7) Der Preis kann ungeteilt oder maximal in drei Teilen geteilt vergeben werden: Ein Hauptpreis mit mindestens € 10.000,- und maximal zwei Anerkennungspreise in der Höhe von jeweils € 1000,- ohne Ankauf.
- 8) Der Propst des Stiftes kann (muss aber nicht) für den jeweils nächstfolgenden Preis ein Thema vorgeben.
- 9) Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen der Arbeiten in digitaler Form auf der Homepage des Stiftes. **Den Link zur Einreichung finden Sie ab 1. Juli 2026 auf der Homepage des Stiftes ([www.stift-klosterneuburg.at](http://www.stift-klosterneuburg.at)). Durch Ausfüllen der Namens- und Kontaktfelder und Upload des/der Dokumente/s als .jpg bis spätestens 30. September 2026 ist eine Teilnahme möglich.** Wir benötigen 1-2 gute Fotos, Angaben zu Material und Abmessungen und einen kurzen erklärenden Text zum Kunstwerk. Die Teilnahmefrist endet an diesem Tag um Mitternacht. Ab diesem Zeitpunkt ist der Upload technisch nicht mehr möglich. Wenn Sie das Formular erfolgreich ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie eine Bestätigungsemail, die Ihnen anzeigt, dass Ihre Einreichung bei uns eingetroffen ist.

Aus diesen eingereichten Arbeiten werden **von der Jury bis Anfang November 2026 maximal 30 Werke ausgewählt**, die für preiswürdig erachtet und nominiert werden und die **bis Februar 2027 der Jury im Original vorliegen müssen**. Die Jury entscheidet in einer zweiten Sitzung Ende Februar 2027 über die oder den tatsächlichen Preisträger:in und eine eventuelle Vergabe von Anerkennungspreisen.

10) Der Preis wird Ende April 2027 in einem feierlichen Festakt verliehen. Diese Veranstaltung ist gleichzeitig die Eröffnung der Ausstellung der ausgewählten Arbeiten, die bis Ende des Jahres 2027 im Stift Klosterneuburg öffentlich gezeigt werden.

11) Die Ausschreibung des Preises erfolgt über die Homepage des Stiftes, Medien, an Akademien, Fachhochschulen, Fachschulen, Künstlervereinigungen, an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sowie über in- und ausländische Kulturinstitute.

12) Alle Teilnehmenden erklären sich durch Einreichung ihrer Arbeiten mit diesen Einreichungs- und Abwicklungsmodalitäten einverstanden, insbesondere mit dem eventuellen Ankauf ihrer Arbeit durch das Preisgeld des Hauptpreises gemäß Punkt 18 sowie mit der Nutzung von Abbildungen der nominierten und ausgezeichneten Werke zu Zwecken der Berichterstattung über den ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS und die Tätigkeit des Stiftes gemäß Punkt 19.

Teilnehmende der Endrunde stimmen außerdem der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Kontaktdaten (Postanschrift, Internet-Adresse, E-Mail, Telefonnummer) im Rahmen der Berichterstattung über den Preis ausdrücklich zu.

13) Der oder die einreichende Künstler:in erklärt durch die Einreichung, dass er/sie Urheber:in des eingereichten Werkes ist oder über die zur Teilnahme erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und dass durch das Werk sowie dessen Nutzung gemäß diesen Einreichungs- und Abwicklungsmodalitäten keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- und Designrechte sowie für Persönlichkeits- und Datenschutzrechte (einschließlich des Rechts am eigenen Bild).

Soweit im Werk Personen erkennbar dargestellt sind oder sonstige Werke Dritter verwendet werden, gewährleistet der/die Künstler:in, dass die hierfür erforderlichen Zustimmungen, Einwilligungen und Nutzungsrechte vorliegen. Er/Sie hält das Stift Klosterneuburg von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung dieser Zusicherungen resultieren, schad- und klaglos und ersetzt dem Stift die daraus entstehenden angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

14) Der Transport der Kunstwerke in das Stift bis zur Übergabe an das Stift und die Rückführung der Kunstwerke ab Übergabe oder Übergabe zum Transport durch das Stift erfolgt auf Kosten und Gefahr der Künstlerin beziehungsweise des Künstlers. Jegliche Ansprüche in diesem Zusammenhang gegen das Stift oder Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Stiftes sind ausgeschlossen. Jegliche Haftung des Stiftes oder des Transporteurs außer bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit des Stiftes bzw. des Transporteurs in diesem Zusammenhang ist diesfalls ausgeschlossen.

15) Die Künstler:innen, deren Werke in die Endauswahl gewählt wurden, die aber nicht mit dem Hauptpreis ausgezeichnet werden, haben dafür zu sorgen, dass ihre Werke bis Ende Dezember 2027 im Stift abgeholt werden. Hinsichtlich der Abholung findet eine nähere Vereinbarung mit dem Eventmanagement, Kerstin Friedl, MSc., +43 2243/411-262, statt. Das Stift ist berechtigt, die Werke, die nicht bis Ende Dezember 2027 von dem oder der jeweiligen Künstler:in abgeholt wurden oder für die die betreffende Person nicht die Abholung organisiert hat, nach Wahl des Stiftes entweder auf dem günstigsten Weg an die Künstlerin oder den Künstler zurückzustellen (z.B. per Post, per Spedition oder Lastkraftwagen, jedenfalls nicht als Kunsttransport und ohne besondere konservatorische Vorkehrungen) oder zu versteigern oder versteigern zu lassen und den Erlös diesfalls sozialen Zwecken zuzuführen. Allfällige Abweichungen von diesen Regelungen (also z.B. die Vereinbarung, dass das Kunstwerk länger für die Künstlerin oder den Künstler im Stift aufbewahrt wird) bedürfen der Schriftform in einheitlicher Ausfertigung – diesfalls ist jegliche Haftung des Stiftes für das Kunstwerk für die Zeit ab 31. Dezember 2027 ausgeschlossen (ausgenommen bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen des Stiftes).

16) Für den Preis 2027 wurde von Prälat Anton Höslinger das Thema „Oder ist einer unter euch, der seinem Sohn einen Stein gibt, wenn er um Brot bittet?! (Mt 7,9) ausgewählt.

17) Die Kunstwerke sind ab ihrem Eintreffen im Stift bis zur Abholung, frühestens jedoch ab 01.11.2026 und längstens bis 31.12.2027, versichert, und zwar mit einem Versicherungswert von maximal € 12.000,- pro Kunstwerk. Darüberhinausgehende Ansprüche der Künstlerin oder des Künstlers bei Beschädigung oder Abhandenkommen sind jedenfalls ausgeschlossen, die Ansprüche sind mit der jeweiligen Versicherungsleistung begrenzt.

18) Durch die Einreichung eines Kunstwerkes bietet die Künstlerin oder der Künstler dem Stift den Erwerb dieses Kunstwerkes durch Verleihung des Hauptpreises, also € 10.000,- oder € 12.000,- (nach Wahl des Stiftes) an. Durch Verleihung des Hauptpreises (im Betrag von € 10.000,- oder im Betrag von € 12.000,-) kommt ein Kaufvertrag über das eingereichte Kunstwerk (wenn dieses aus mehreren Teilen besteht, über alle Teile) zwischen der Künstlerin oder dem Künstler und dem Stift zustande.

19) Mit der elektronischen Einreichung und – im Fall einer Nominierung – der Abgabe des Kunstwerkes im Stift stimmen alle Kunstschaaffenden der Nennung ihres Namens und ihrer personenbezogenen Angaben (Kurzbiographie, Kontaktdaten) im Zusammenhang mit dem ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS ausdrücklich zu.

a. Nutzung von Abbildungen eingereicherter Werke (Juryverfahren)

Das Stift erhält an den im Zuge der Einreichung übermittelten Abbildungen der Werke eine unentgeltliche, nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung zur Speicherung, internen Vervielfältigung und Präsentation gegenüber der Jury für die Dauer des Auswahlverfahrens.

b. Nutzung von Abbildungen nominiertes und ausgestellter Werke (Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation)

Die Kunstschaaffenden, deren Werke von der Jury nominiert und/oder im Rahmen der Ausstellung zum ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS gezeigt werden, räumen dem Stift darüber hinaus unentgeltlich eine nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Werknutzungsbewilligung ein, die auf die Berichterstattung über den Preis, die Ausstellung und die kulturelle Tätigkeit des Stiftes beschränkt ist.

Diese Werknutzungsbewilligung umfasst insbesondere das Recht, Abbildungen der betreffenden Werke

- in Printmedien (z.B. Plakate, Folder, Einladungen, Kataloge, Jahresberichte, touristische Drucksorten),
- auf der Website des Stiftes und in den Social-Media-Kanälen des Stiftes sowie
- in Presseaussendungen und sonstigen PR-Materialien

weltweit zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und in Archiv- und Dokumentationsmaterialien über den ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS und die Tätigkeit des Stiftes dauerhaft einzubeziehen.

Das Stift ist berechtigt, die Abbildungen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich an Medien, Sponsoren und sonstige Kooperationspartner weiterzugeben, soweit die Nutzung ausschließlich der Berichterstattung über das Stift und den ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS dient und die vom Stift vorgegebenen Urheber- und Copyrightvermerke vollständig übernommen werden.

Zulässig sind technische Anpassungen der Abbildungen (z.B. Format-, Farb- oder Größen-transformationen), soweit der künstlerische Charakter des Werkes nicht entstellt wird.

c. Nutzungsrechte an angekauften Werken

Soweit das Stift im Zuge des ST. LEOPOLD FRIEDENSPREISES Werke erwirbt, räumt der/die Künstler:in dem Stift über die vorstehend genannten Rechte hinaus eine unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung ein, das an-gekaufte Werk im Rahmen der stiftlichen Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit zu nutzen.

Diese Werknutzungsbewilligung umfasst insbesondere das Recht, das Werk in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen des Stiftes zu zeigen sowie Abbildungen des Werkes zur Dokumentation und Bewerbung der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit in Print- und Online-medien (einschließlich Social Media, Kataloge, Presseaussendungen, touristische Drucksorten) zu verwenden und in Archiv- und Dokumentationsmaterialien dauerhaft zu führen.

Weitergehende Nutzungen (z.B. kommerzielle Verwertung der Abbildungen in Form von Kunstdrucken, Postkarten oder Merchandisingartikeln) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem/der Künstler:in.

d. Abbildungen der Künstler:innen

Die Kunstschaffenden stimmen der Veröffentlichung von Fotos zu, auf denen sie im Zusammenhang mit dem ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS (z.B. bei der Preisverleihung oder der Ausstellungseröffnung) erkennbar dargestellt sind, soweit dies im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Stiftes erfolgt und die Regelungen zu Bild- und Tonaufnahmen gemäß Punkt 20 beachtet werden. Für diese Nutzung gebührt den abgebildeten Personen kein gesondertes Entgelt.

20) Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen

Im Rahmen der Preisverleihung, der Ausstellungseröffnung und sonstiger im Zusammenhang mit dem ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS stehender Veranstaltungen können durch vom Stift beauftragte Fotograf:innen und ggf. Filmteams Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit des Stiftes Klosterneuburg.

Das Stift ist berechtigt, die im Rahmen dieser Veranstaltungen entstehenden Aufnahmen in Printmedien (z.B. Folder, Plakate, Kataloge, Jahresberichte, touristische Drucksorten), auf der Website des Stiftes, in Social-Media-Kanälen des Stiftes sowie in Presseaussendungen und sonstigen PR-Materialien über den ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS und die Tätigkeit des Stiftes weltweit zu nutzen und zu diesem Zweck unentgeltlich an Medien-, Sponsoren- und Kooperationspartner weiterzugeben, soweit die Nutzung der Berichterstattung über das Stift oder den Preis dient und die vom Stift vorgegebenen Urheber- und Copyrightvermerke übernommen werden.

Nahaufnahmen von einzelnen Personen (Porträts) sowie Bildnisse von Kindern werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person bzw. der Erziehungsberechtigten für die genannten Zwecke verwendet. Gruppenaufnahmen, bei denen die Teilnahme an der Veranstaltung im Vordergrund steht (z.B. Übersichtsbilder des Publikums, Gruppenfotos der Preisträger:innen), können auf Grundlage der berechtigten Interessen des Stiftes an der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht oder nur eingeschränkt auf Foto- oder Film-aufnahmen erkennbar sein wollen, kann sie/er dies dem Stift vor oder während der Veranstaltung mitteilen. Das Stift wird diese Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen und bereits veröffentlichte Aufnahmen im Einzelfall und soweit zumutbar entfernen. Für die Nutzung der Aufnahmen im oben beschriebenen Umfang gebührt den abgebildeten Personen kein gesondertes Entgelt.



### Für eine Teilnahme beachten Sie bitte:

1. Um berücksichtigt zu werden, müssen die eingereichten Werke dem **Thema** entsprechen.
2. Damit die Einreichungen zugelassen werden, ist eine **Nenngebühr** in Höhe von € 30,- zu entrichten.
3. Die auf digitalem Weg eingereichten Werke müssen mit folgenden **Angaben** versehen sein:  
*Name plus Kurzbiographie, Anschrift (Postanschrift, Internet-Adresse und Tel.Nr.), Titel des Werks, Format, Material, Technik, Entstehungsjahr, Wert*
4. Bei der Wahl eines Künstlernamens muss trotzdem die **Erreichbarkeit** gegeben sein.
5. Im Falle einer **Nominierung** werden Sie von Vertreter:innen des Stiftes Klosterneuburg verständigt und Ihnen wird der Zeitraum für die Anlieferung Ihres Kunstwerkes bekanntgegeben. Sie können dann auch Ihre Wünsche betreffend die Anzahl der von Ihnen benötigten Einladungen für die Vernissage und die Preisverleihung bekannt geben.
6. Der oder die Preisträger:innen werden erst bei der **Preisverleihung** bekannt gegeben.
7. Gedacht ist an eine Einreichung von einem **Kunstwerk** pro Künstler:in, doch kann es sich dabei um ein mehrteiliges Werk und bei Fotos um eine Serie handeln. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass der Jury aus Serien nur einzelne Fotos zur Entscheidung vorgelegt werden können. Ebenso können im Falle einer Nominierung u. U. aus Platzmangel nicht alle Werke einer Serie ausgestellt werden. Die Entscheidung darüber liegt ausschließlich beim Vorbereitungsteam.
8. Die Werke, die eingereicht werden, dürfen im Original ein **Format** von 3 x 2 x 0,5 m und ein Gewicht von 100 kg nicht überschreiten. Sie müssen aus Materialien hergestellt sein, die weder gesundheitsgefährdend noch feuergefährlich sind, die bei normalen Klimabedingungen beständig sind und keiner besonderen konservatorischen Behandlung bedürfen. Die Werke müssen so stabil sein, dass sie ohne besondere Vorkehrungen transportiert und gelagert werden können, sie dürfen auch nicht lichtempfindlich sein.
9. In der ersten **Jurysitzung** entscheidet die Jury auf Grund einer Powerpoint-Präsentation. Nach der ersten Sitzung erhalten die Autor:innen nominiertes Werke die entsprechende Mitteilung. Im Anschluss erfolgt die Anlieferung der Werke im Original.
10. Die nominierten Werke werden vom Vorbereitungsteam nach Maßgabe der räumlichen und technischen Möglichkeiten bestmöglich und unparteiisch in historischen, unter Denkmalschutz stehenden Räumen präsentiert. Auf Sonderwünsche der Künstler:innen betreffend Beleuchtung etc. kann nur sehr eingeschränkt eingegangen werden.

### Ansprechpartner:in im Stift Klosterneuburg

Wolfgang Christian Huber  
*Kustos der stiftlichen Kunstsammlungen*  
Tel. +43/2243/411-154  
museum@stift-klosterneuburg.at

Michaela Schuller-Juckes  
*Assistenz der Sammlungsleitung*  
Tel. +43 676 44 79 062  
m.schuller-juckes@stift-klosterneuburg.at